

Az.:

Sachbearbeiter: Andreas Euler

Telefonnummer: +49 (641) 9390 9519

### **Beschlussvorlage des Kreisausschusses**

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte**

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 7. Mai 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2020.**

---

#### **Begründung:**

Am 23.04.2021 übersendete der Hessische Landkreistag (HLT) eine Mustersatzung zum Landesaufnahmegesetz. Diese wurden als Mustersatzung durch das Präsidium des HLT verabschiedet und durch Juristen des HLT geprüft.

Diese Satzung betrifft die Gebührenerhebung. Die Satzung ist so gestaltet, dass eine bisherige Satzung ersetzt werden kann. Da die Gebührensatzung des Landkreises Gießen sich jedoch weitestgehend an der Mustersatzung des HLT vom 15.12.2017 orientiert, ist nur eine partielle Anpassung notwendig.

Änderungen sind hier:

- (1) Der Hinweis auf die zu erlassende Ausgestaltungssatzung (Vorlage 259/2021)
- (2) Einfügung des Hinweises auf die VUBGebV
- (3) Anpassung der Rechtsgrundlagen auf die aktuelle Version
- (4) Anpassung der Rechtsgrundlagen auf die aktuelle Version
- (5) Anpassung der Rechtsgrundlagen auf die aktuelle Version
- (6) Anpassung der Rechtsgrundlagen auf die aktuelle Version
- (7) Anpassung der Gebührenhöhe (siehe hierzu die aktuelle Kalkulation)
- (8) Auf die Gebührenerhöhung wird künftig verzichtet, da sie real nicht vorkommt und wohl auch rechtlich bedenklich ist, hier: Überschrift.
- (9) Hinweis auf die Rechtsgrundlage der Ermäßigung

- (10) Auf die Gebührenerhöhung wird künftig verzichtet, da sie real nicht vorkommt und wohl auch rechtlich bedenklich ist, hier: Satzungstext.
- (11) Anpassung der Rechtsgrundlagen auf die aktuelle Version. Zudem wird der Absatz bezüglich der Rückwirkung auf 2017 gestrichen. Dieser ist wegen der Vierjahresfrist aus § 14 HVwKostG nicht mehr erforderlich.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Veröffentlichung der Satzung Kosten in Höhe von ca. 260,00 €.

-----

Folgekosten:

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

FD 54 Migration

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter/in

Achim Szauter

Leiter/in der  
Organisationseinheit

Hans-Peter Stock  
Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_  
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung